



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · FB 6410 · 41050 Mönchengladbach

Fachbereich Umwelt

Abteilung Wasser, Abwasser,
Braunkohle und Umweltplanung
Rathaus Rheydt, Eingang B-C-D

Herrn
Ministerpräsident Armin Laschet
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6410/ru

Datum
02.03.2020

Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zur Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg und zum Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

als direkt vom Abbaufeld des Tagebaus Garzweiler betroffene Kommune begrüßt die Stadt Mönchengladbach grundsätzlich die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) und den beschlossenen Kohleausstieg bis spätestens Ende des Jahres 2038. Durch diese Entscheidung werden ein Weg der Energiewirtschaft zur Erreichung der Klimaschutzziele und eine Perspektive für die vom Ende der Braunkohlenverstromung betroffene Region aufgezeigt.

Dennoch ist es mir ein besonderes Anliegen Ihnen diesbezüglich stellvertretend für die 270.000 Einwohnerinnen und Einwohner Mönchengladbachs zu erörtern, wo und wie die Stadt tangiert ist und welche Schlussfolgerungen sie hieraus für sich zieht.

Als Tagebaugegnerin kämpft die Stadt Mönchengladbach bereits seit den 70er Jahren gegen den Braunkohlenabbau, bezweifelte bereits in den 80 Jahren dessen energiepolitische Notwendigkeit sowie Klimaverträglichkeit und lehnt den Tagebau Garzweiler grundsätzlich ab. Denn durch den Tagebau leidet die Stadt seit damals unter seinen Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Wasserversorgung für Trink- und Brauchwasser, schützenswerte Feuchtgebiete, Bergsenkungen, Immissionen, kommunale Planungen und Entwicklungen, den Verlust von Verkehrsverbindungen und kommunalen Nachbarschaften, um nur einige Beeinträchtigungen zu nennen. Auch wenn einige der Auswirkungen gemindert wurden, so sind die Gesamtfolgen im Stadtgebiet und insbesondere in Tagebaunähe deutlich spürbar. Manche davon sind irreversibel und werden die Stadt als Ewigkeitslasten begleiten.

Über die lokale Betroffenheit hinaus haben die mit der Kohleverstromung verbundenen CO₂-Emissionen entscheidende negative Auswirkungen auf die Klimaentwicklung. Dem globalen Tem-

peraturanstieg gilt es sofort entgegenzutreten und jede Anstrengung zu unternehmen, den Klimawandel soweit es noch möglich ist zu bremsen. Hier sehe ich den Strukturwandel als Chance und setze mich auf kommunaler Ebene entschieden dafür ein, mit Hilfe dieses Prozesses Exzellenzregion nachhaltigen Bauens zu werden und den energetischen Stadtumbau voranzutreiben.

Es ist gerade vor dem Hintergrund des erforderlichen schnellen Handelns zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs, aber auch vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Kampfes gegen den Tagebau sehr bedauerlich, dass die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II nach wie vor gesehen wird und der Tagebau sogar bis zum endgültigen Ende der Kohleverstromung spätestens im Jahr 2038 in den Grenzen der III. Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 betrieben werden soll.

Zuletzt hat die Stadt Mönchengladbach ihre gegensätzliche Position zur energiepolitischen Notwendigkeit im Beteiligungsverfahren zur III. Leitentscheidung dargestellt (s. Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zum Entwurf der Leitentscheidung „eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Braunkohlenrevier“ vom 07.12.2015) und auf die vielfältigen und langjährigen Konsequenzen für Mönchengladbach durch den Tagebau hingewiesen. Auch wenn der Tagebau nun wenige Jahre früher beendet wird, als bisher genehmigt, wird Mönchengladbach mit den Konsequenzen des Tagebaus noch über viele Generationen bis weit über das Ende des Braunkohlenabbaus hinaus leben müssen.

Die Stadt Mönchengladbach positioniert sich vor diesem Hintergrund zum anstehenden Kohleausstieg und

- begrüßt grundsätzlich die Umsetzung des beschlossenen Kohleausstiegs bis spätestens zum Ende des Jahres 2038. Sie sieht die Entscheidung als möglichen Zeitplan zur Schaffung von Planungssicherheit für alle Betroffenen, Bürger, Beschäftigte und Unternehmen über die nächsten 20 Jahre.
- heißt die Absicherung der Strukturförderung durch ein Gesetz und ein Bund-Länder-Abkommen willkommen.
- bedauert außerordentlich, dass ein Erhalt der Dörfer im Tagebau Garzweiler II aufgrund des für die Versorgungssicherheit rechnerisch gesehenen Kohlebedarfs, der durch den Erhalt des Hambacher Forstes in den 2030er Jahren dann nur noch über den Tagebau Garzweiler II gedeckt werden soll, nicht erreicht werden konnte. Hierbei ist die Stadt solidarisch mit ihren guten Nachbarn und Tagebauanrainerkommunen Jüchen, Erkelenz und Titz, mit denen sie im Zweckverband LandFolge Garzweiler verbunden ist.

Durch die Entscheidung entsteht im Nordraum des Reviers um den Tagebau Garzweiler II der Schwerpunkt einer besonderen und lang andauernden Betroffenheit:

- Umsiedlungsprozesse mit allen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen finden nur noch in diesem Bereich des Reviers statt.
- Kommunale Entwicklungsmöglichkeiten werden dadurch auf viele weitere Jahre eingeschränkt.
- Nachdem die Anrainerkommunen bereits seit Jahrzehnten die Lasten des Tagebaus zu tragen hatten, ohne vom Abbau zu profitieren, wird diese einseitige Bilanz auch durch eine Verkürzung der Laufzeit allenfalls marginal verändert. Die Anrainerkommunen Mönchengladbach, Jüchen, Titz und Erkelenz tragen damit nicht nur die Hauptlasten der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft. Die Strukturmittel sind bis 2038 degressiv eingepreist.

Weite Flächen sind aber aufgrund der Rekultivierungsentwicklung und Restseebefüllung für eine Bewirtschaftung erst deutlich später verfügbar. Hier greift der Strukturwandel deutlich zu kurz.

Die Stadt Mönchengladbach fordert daher unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses (Beschlussvorlage 1164/IX, s. Anlage) vom 02.11.2015, dass

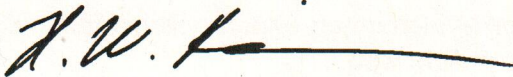
- allen Tagebaurandorten ausreichend Schutz vor den Auswirkungen des Tagebaus gewährt und eine lebenswerte Perspektive ermöglicht wird. Dies bedingt eine Verlagerung der Tagebaugrenze um mindestens 500 m zur jeweils nächstgelegenen Bebauung. Im Sinne der Gleichbehandlung muss dies für alle Tagebaurandorte gelten. **Aufgrund der fortgeschrittenen Tagebauentwicklung ist dies besonders hinsichtlich der Ortschaft Mönchengladbach-Wanlo kurzfristig umzusetzen.**
- eine enge Abstimmung zur Einbeziehung der kommunalen Planungen erfolgt und dabei die kommunalen Entwicklungsinteressen und Nutzungsziele gleichberechtigt zu bergbaulichen Belangen Beachtung finden.
- in der Regionalplanung und den Braunkohlenplanungen eine möglichst frühzeitige bauleitplanerische Verfügbarkeit der Flächen ermöglicht wird.
- die in den bisherigen Leitentscheidungen festgeschriebenen Ziele zum Schutz von Wasser- und Naturhaushalt in ihren grundsätzlichen Aussagen Bestand haben und im Detail an die veränderten Planungen zum Tagebau Garzweiler II angepasst werden. Das Oberziel, dass die Region wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf als ohne den bergbaulichen Sumpfungseinfluss, muss weiterhin gelten und in vollem Umfang unter Kontrolle des wasserwirtschaftlich-ökologischen Monitoring fortgeführt werden.
- die vollständige und hochwertige Rekultivierung langfristig sichergestellt wird. Hierbei sind durch externe Fachleute des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler und der Stadt Mönchengladbach erstellte nachnutzungsbezogene Konzepte und Planungen als Input zu den bergbaulichen Planungen aufzunehmen. In den landwirtschaftlichen Flächen sollen innovative und ökologische verträgliche Ansätze verfolgt werden. In den Renaturierungsbereichen ist auf ein prägnantes, auf Synergien zur Erholung und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt ausgerichtetes Konzept zu achten. Die zukünftigen Uferbereiche des Tagebaurestsees sollen nachnutzungsbezogen gestaltet werden.
- die Befüllung des Garzweiler Tagebaurestsees auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Klimawandels, langer Niedrigwasserphasen im Rhein und der vermutlich vorgezogenen Flutung des Hambacher Tagebaus so, wie bisher geregelt, spätestens 40 Jahre nach Tagebauende beendet ist. Zur Sicherstellung der Flutung und aller weiteren im Braunkohlenplan Garzweiler II definierten wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ziele, ist ein geeignetes Versorgungskonzept zu erstellen und mit den Tagebauanliegern abzustimmen. Dies beinhaltet u.U. auch eine größere Dimensionierung der Rheinwassertransportleitung.
- Strukturfördermittel in wesentlichem Umfang für die Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer durch den Tagebau direkt beeinflussten Umgebung inklusive der Tagebauranddörfer, zur Verfügung gestellt werden. Struktur- und Fördermittel müssen auch nach Beendigung der Kohleförderung im Tagebau Garzweiler II, aufgrund der langen Planungs-

hemmnisse und der fehlenden Flächenverfügbarkeit, für die betroffenen Kommunen zur Verfügung stehen.

- der wesentliche Fokus der Anstrengungen im Strukturwandel auf einen sozialverträglichen energetischen Umbau der Städte und Gemeinden gelegt wird, mit den Zielen der Nachhaltigkeit, der Energie-Effizienzsteigerung, des Energieeinsparens und der Energieproduktion sowie Speicherung aus erneuerbaren Energieträgern.
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen bzw. „Reallabore“ im „Nordrevier“, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Hochschule Niederrhein angesiedelt werden

Sehr geehrter Herr Laschet, ich bitte um Unterstützung der Forderungen der Stadt Mönchengladbach im Kohleausstiegsprozess und im Sinne eines erfolgreichen Strukturwandels. Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an untenstehenden Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Wilhelm Reiners

Anlage

Ratsbeschluss der Stadt Mönchengladbach vom 02.11.2015, Beschlussvorlage 1164/IX

Verteiler: